

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 7. September 2012

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 7. September 2012

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen - Hochschulgesetz (HG) - in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes, des Kunsthochschulgesetzes und weiterer Vorschriften vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 14. Juni 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 21 vom 19. Juni 2012) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
Bei Institut VII wird der Studiengang ‚B.A. Deutsch-Spanische Studien (Ein-Fach-Bachelor)‘ ersatzlos gestrichen.
2. § 4 Abs. 6 wird wie folgt geändert:
Unter Buchstabe a) Ein-Fach-Bachelor wird bei Institut VII der Studiengang ‚Deutsch-Spanische Studien (interdisziplinärer und internationaler Studiengang mit der Universität Salamanca)‘ ersatzlos gestrichen.
3. In ‚Anlage 3 Studiengangsspezifische Bestimmungen und Modulpläne‘ erfolgen bei Institut VII folgende Änderungen:
 - Der Studiengang ‚B.A. Deutsch-Spanische Studien (Ein-Fach-Bachelor)‘ wird in der Übersicht ersatzlos gestrichen.
 - die Studiengangsspezifischen Bestimmungen und der Modulplan für den Studiengang ‚B.A. Deutsch-Spanische Studien (Ein-Fach-Bachelor)‘ werden ersatzlos gestrichen.
4. In ‚Anlage 3 studiengangsspezifische Bestimmungen und Modulpläne‘ erfolgt beim ‚Verfahren zur Feststellung der besonderen studiengangsspezifischen Eignung für die internationalen Bachelorstudiengänge‘ folgende Änderung:
 - Bei ‚I. Allgemeine Grundsätze und Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren‘ wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:
„(1) Die Zulassung zu den internationalen Bachelorstudiengängen „Deutsch-Französische Studien“ und „Deutsch-Italienische Studien“ der Philosophischen Fakultät setzt den Nachweis einer besonderen studiengangbezogenen Eignung voraus. Dieser Nachweis wird in einem Eignungsfeststellungsverfahren festgestellt.“
 - Bei ‚II Eignungsfeststellungskommission‘ wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:
„(1) Über den Antrag auf Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren entscheidet der Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät, der den Studiengängen „Deutsch-Französische Studien“ und „Deutsch-Italienische Studien“ jeweils eine Eignungsfeststellungskommission für die Durchführung des Verfahrens bestellt.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft.

C. Wich-Reif

Für den Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Claudia Wich-Reif
Prodekan

Ausgefertigt aufgrund der Eilentscheidung des Dekans der Philosophischen Fakultät vom 28. August 2012 sowie der Entschließung des Rektorats vom 4. September 2012.

Bonn, den 7. September 2012

J. Fohrmann

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Jürgen Fohrmann